

Stadt Bergkamen \* Der Bürgermeister \* 59179 Bergkamen

Kreis Unna  
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer  
Mike-Sebastian Janke  
Postfach 21 12  
59411 Unna



Amt für Finanzen und Steuern - Kämmerer  
E-Mail: Kaemmerer@bergkamen.de  
Anschrift: Postfach 1560  
59179 Bergkamen  
Telefon: 02307/965-0  
Telefax: 02307/69299  
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude: Rathausplatz 1  
59192 Bergkamen  
Bankverbindung: Sparkasse Bergkamen

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Mo., Do. 14.00 – 16.00 Uhr  
IBAN: DE05410518450002020006  
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen  
20.08.01

Auskunft erteilt  
Herr Haeske  
h.haeske@bergkamen.de

Telefon 02307/965-295  
Datum 23.09.2019  
Zimmer: 409

## Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020

Sehr geehrter Herr Janke,

mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitglieds Körperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

**Die Stadt Bergkamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 06.09.2019 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunal Finanzen berücksichtigt worden:**

### 1. Sachverhalt:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf dann 39,73 v.H. zu senken.

Jedoch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio.€ von 253,9 Mio.€ im Jahre 2019 auf 265,5 Mio.€ im Jahr 2020 (+ 4,5 % Steigerung).

Dies bedeutet allein für die Stadt Bergkamen eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 1,4 Mio.€

Natürlich wird aus Sicht des Arbeitskreises nicht verkannt, dass ein Großteil dieser Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage in der vom Kreis Unna an den Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) zu zahlenden, deutlich gestiegenen Umlage begründet ist. Auf Basis der bisherigen Planungen beim LWL bedeutet dies für den Kreis eine Mehrbelastung von rd. 7,6 Mio.€.

Zusätzlich sieht die Planung des Kreises Unna eine deutliche Steigerung der Personalaufwendungen von 71,8 Mio.€ um 5,9 Mio.€ auf 77,7 Mio.€ vor. **Dies entspricht einer Steigerungsrate von 8 %.**

### 2. Vorschlag im Rahmen der Benehmensherstellung:

#### 2.1 Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Besonders unterstützt wird daher die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage zum Teil für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

**Angesichts der teilweisen erheblichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist allerdings auf Folgendes hinzuweisen:**

Gegenwärtig verfügt der Kreis Unna über ein Eigenkapital von 34 Mio.€ zum 31.12.2018. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2018 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der Kommunen) aufgebaut worden.

Von den 34 Mio.€ entfallen 16,4 Mio.€ auf die Allgemeine Rücklage und 17,6 Mio.€ auf die Ausgleichsrücklage.

In den vergangenen Jahren war es Konsens zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna, dass der Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen, verteilt auf mehrere Jahre erfolgen soll.

**Allerdings sah die Abstimmung eine Verteilung jeweils auf 3 Jahre vor. Bei einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2020 – 2022 würde dies für 2020 eine Inanspruchnahme von 5,8 Mio.€ bedeuten.**

Der aktuelle Vorschlag des Kreises sieht gegenwärtig nur eine Entnahme von 2,3 Mio.€ vor. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einigen kreisangehörigen Kommunen nur noch marginal Eigenkapital vorhanden bzw. dieses bereits vollkommen aufgebraucht ist („Überschuldung“), ist es jedoch geboten, eine Erhöhung der Zahllast seitens des Kreises durch eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzumildern und die teilweise sehr angespannte Eigenkapitalsituation der Kommunen nicht noch weiter zu verschärfen.

Da die Umsetzung der o.g. Vereinbarung eine deutliche Reduzierung der Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten würde, bittet die Stadt Bergkamen den Kreis Unna um entsprechende Berücksichtigung.

#### 2.2 Senkung der LWL-Umlage

Der Arbeitskreis der Kämmerer und Kämmerinnen unterstützt den Kreis Unna ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage.

Auch der LWL sollte und muss zu einer deutlichen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kommen und damit bisher geplante Steigerungen bei seinen Umlagesätzen möglichst vermeiden.

Sofern dies, wie in den Vorjahren auch, zu einer Senkung der Forderungen des LWL an den Kreis Unna führt, sollte auch dies, zusätzlich zu der unter 2.1 geäußerten Anregung bzgl. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises, zu einer Absenkung der Kreisumlage führen.

### 2.3 Personalaufwand

Beschränkung von umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das notwendigste Maß.

Hierzu wird an die Situation in den kreisangehörigen Kommunen erinnert. Ähnliche Steigerungsraten würden die dortigen Haushalte vor Ort nicht verkraften und sie würden dort auch den jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher in Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit geringen (den notwendigsten) Steigerungsraten arbeiten können. Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten HH-Planung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen.

### 3. Fazit

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der bereits erreichten Höhe der Kreisumlage nicht verkannt werden darf, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna zusätzlich darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht immer weiter steigt.

Sofern den o.g. Wünschen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Bergkamen keine Einwendungen und das Benehmen wird grundsätzlich erteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Ulrich  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Kopie Dez III/21.  
Z. K. 7. 9. 10. 19

|               |    |    |    |
|---------------|----|----|----|
| KD   Dez. I   |    |    |    |
| 25. SEP. 2019 |    |    |    |
| 10            | 11 | 12 | KU |

Gemeindeverwaltung Bönen · Postfach 12 41 · 59194 Bönen

Kreis Unna  
Herrn Kreiskämmerer  
Mike-Sebastian Janke  
Postfach 2112  
59411 Unna

### Benehmensherstellung zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für den Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Janke,

mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

**Die Gemeinde Bönen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 06.09.2019 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:**

#### Sachverhalt:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf dann 39,73 v.H. zu senken.

Jedoch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio. € von 253,9 Mio. € im Jahre 2019 auf 265,5 Mio. € im Jahr 2020 (+ 4,5 % Steigerung).

#### Öffnungszeiten:

**Rathaus**  
Mo. + Di. + Do.:  
08.30 – 12.30 und 13.30 – 16.00  
Mi. + Fr.:  
08.30 – 12.30

**Bürger Büro**  
Mo. + Di.:  
08.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00  
Mi. + Fr.:  
08.00 – 12.30  
Donnerstags:  
08.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00

**Standesamt**  
Mo. – Fr.:  
08.30 – 12.30  
An jedem  
1. und 3. Donnerstag im Monat  
von 16.00 – 18.00  
nach Absprache

**Fachteam Soziales**  
Mo. + Di. + Do. + Fr.:  
08.30 – 12.00  
Mittwochs:  
geschlossen  
Donnerstags:  
13.30 – 15.30



Gemeinde Bönen  
Der Bürgermeister

Finanzmanagement

#### Auskunft

Herr Carbow  
Zimmer 401  
Fon 02383 933-121  
Fax 02383 933-120  
dirk.carbow  
@boenen.de

#### Mein Zeichen

16.09.2019

#### Anschrift

Gemeindeverwaltung Bönen  
Am Bahnhof 7  
59199 Bönen

Fon 02383 933-0  
Fax 02383 933-119  
Mail [post@boenen.de](mailto:post@boenen.de)  
Internet [www.boenen.de](http://www.boenen.de)

#### Bankverbindungen

Sparkasse Bergkamen-Bönen  
IBAN:  
DE71 4105 1845 0001 0009 00  
BIC: WELADED1BGK

#### Volksbank Bönen

IBAN:  
DE03 4106 2215 0014 3001 01  
BIC: GENODEM1BO1

Dies bedeutet allein für die Gemeinde Bönen eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um **rd.425 T€**.

Natürlich wird aus Sicht des Arbeitskreises nicht verkannt, dass ein Großteil dieser Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage in der vom Kreis Unna an den Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) zu zahlenden, deutlich gestiegenen, Umlage begründet ist. Auf Basis der bisherigen Planungen beim LWL bedeutet dies für den Kreis eine Mehrbelastung von rd. 7,6 Mio. €.

Zusätzlich sieht die Planung des Kreises Unna eine deutliche Steigerung der Personalaufwendung von 71,8 Mio. € um 5,9 Mio. € auf 77,7 Mio. € vor. **Dies entspricht einer Steigerungsrate von 8 %.**

#### **Vorschlag im Rahmen der Benehmensherstellung:**

##### Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Besonders unterstützt wird daher die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage zum Teil für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

**Angesichts der teilweisen erheblichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist allerdings auf folgendes hinzuweisen:** Gegenwärtig verfügt der Kreis Unna über ein Eigenkapital von 34 Mio. € zum 31.12.2018. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2018 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der Kommunen) aufgebaut worden. Von den 34 Mio. € entfallen 16,4 auf die Allgemeine Rücklage und 17,6 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage.

In den vergangenen Jahren war es Konsens zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna, dass der Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen, verteilt auf mehrere Jahre erfolgen soll.

**Allerdings sah die Abstimmung eine Verteilung jeweils auf 3 Jahre vor. Bei einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2020 – 2022 würde dies für 2020 eine Inanspruchnahme von 5,8 Mio. € bedeuten.** Der aktuelle Vorschlag des Kreises sieht gegenwärtig nur eine Entnahme von 2,3 Mio. € vor.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einigen kreisangehörigen Kommunen nur noch marginal Eigenkapital vorhanden bzw. dieses bereits vollkommen aufgebraucht ist („Überschuldung“), ist es jedoch geboten, eine Erhöhung der Zahllast seitens des Kreises durch eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzumildern und die teilweise sehr angespannte Eigenkapitalsituation der Kommunen nicht noch weiter zu verschärfen.

Da die Umsetzung der o.g. Vereinbarung eine deutliche Reduzierung der Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten würde, bittet die Gemeinde Bönen den Kreis Unna um entsprechende Berücksichtigung.

##### Senkung der LWL-Umlage

Der Arbeitskreis der Kämmerer und Kämmerinnen unterstützt den Kreis Unna ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage. Auch der LWL sollte und muss zu einer deutlichen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kommen und damit bisher geplante Steigerungen bei seinen Umlagesätzen möglichst vermeiden.

Sofern dies, wie in den Vorjahren auch, zu einer Senkung der Forderungen des LWL an den Kreis Unna führt, sollte auch dies, zusätzlich zu der oben geäußerten Anregung bzgl. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises, zu einer Absenkung der Kreisumlage führen.

##### Personalaufwand

Beschränkung von umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das notwendigste Maß.

Hierzu wird an die Situation in den kreisangehörigen Kommunen erinnert. Ähnliche Steigerungsraten würden die dortigen Haushalte vor Ort nicht verkraften und sie würden dort auch den jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen entgegenstehen.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher in Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit geringen (den wenigsten) Steigerungsraten arbeiten können. Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten HH-Planung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen an.

##### **Fazit:**

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der bereits erreichten Höhe der Kreisumlage nicht verkannt werden darf, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale. Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna zusätzlich darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht immer weiter steigt.

##### **Differenzierte Kreisumlage „Familie und Jugend“**

Die Entwicklung der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe ist auch für 2020 mit großer Sorge zu betrachten. Eine weitere Erhöhung der Zahllast für die betroffenen Kommunen um rd. 859 T€, unterstreicht die ungebrochene Tendenz der letzten Jahre. Seit 2014 ist die, von den vom Jugendamt betreuten Kommunen, zu tragende Differenzierte Kreisumlage von 14,9 Mio. € auf nunmehr

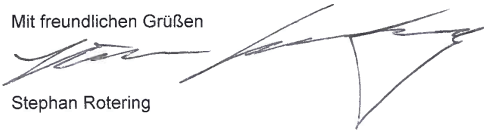


rd. 21,2 Mio. € gestiegen. **Dies entspricht einer Erhöhung um rd. 6,3 Mio. € oder 42 %.** Dass es für die Gemeinde Bönen in 2020 zu keiner signifikanten Erhöhung der Zahllast kommt, ergibt sich nur durch die unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft im Vergleich mit Fröndenberg und Holzwickede. Im Ergebnis bedeutet die Entwicklung, der für den Bereich der Jugendhilfe zu leistenden Aufwendungen, ein hohes Risiko für die kommunalen Haushalte.

Diese Steigerungsraten sind nicht mehr lange refinanzierbar und gefährden die Konsolidierungsziele der kommunalen Haushalte. Bei einem Hebesatz von **940 v. H. für die Grundsteuer B** in der Gemeinde Bönen, ist nach allgemeiner Auffassung das Ende „Steuerschraube“ auch erreicht. Insofern besteht hier die unbedingte Erwartungshaltung, dass sich die Haushaltsplanung der Jugendhilfe auf das Erforderliche beschränkt!

Sofern den o.g. Wünschen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Gemeinde Bönen keine Einwendungen und das Benehmen wird grundsätzlich erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Rotering

# Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Bürgermeister  
Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr



Stadt Fröndenberg/Ruhr Postfach 15 61 58721 Fröndenberg/Ruhr

Kreis Unna  
Herrn Kreisdirektor  
Mike-Sebastian Janke  
Postfach 21 11  
59411 Unna

|               |    |    |    |
|---------------|----|----|----|
| KD Dez. I     |    |    |    |
| 14. OKT. 2019 |    |    |    |
| 10            | 11 | 16 | KU |

## Fachbereich

Dienstgebäude: Bahnhofstraße 2  
58730 Fröndenberg/Ruhr  
Zentrale: 02373 976-0  
Fax: 02373 976-295  
Ansprechpartner: Herr Freck  
Durchwahl: 02373 976-225  
E-Mail: G.Freck@Foerndenberg.de  
Raum: 14  
Mein Zeichen:  
Datum: 1. Oktober 2019

## Verwaltungsleitung

## Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020

Sehr geehrter Herr Janke,

mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 06.09.2019 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf dann 39,73 v.H. zu senken. Jedoch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio.€ von 253,9 Mio.€ im Jahre 2019 auf 265,5 Mio.€ im Jahr 2020, dies entspricht einer Steigerungsrate von 4,5 %.

Dies bedeutet allein für die Stadt Fröndenberg/Ruhr eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 376 T€.

Natürlich wird aus Sicht des Arbeitskreises nicht verkannt, dass ein Großteil dieser Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage in der vom Kreis Unna an den Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) zu zahlenden, deutlich gestiegenen Umlage begründet ist. Auf Basis der bisherigen Planungen beim LWL bedeutet dies für den Kreis eine Mehrbelastung von rd. 7,6 Mio.€.

Zusätzlich sieht die Planung des Kreises Unna aber auch eine deutliche Steigerung der Personalaufwendungen von 71,8 Mio.€ um 5,9 Mio. € auf 77,7 Mio.€ vor. Dies entspricht allein schon einer für sich betrachtet erheblichen Steigerungsrate von 8 %.

### Vorschlag im Rahmen der Benennungsherstellung:

- Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage  
Besonders unterstützt wird daher die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage zum Teil für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen.  
Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprüngeffekte zu vermeiden.

Angesichts der teilweisen erheblichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist allerdings auf folgendes hinzuweisen: Gegenwärtig verfügt der Kreis Unna über ein Eigenkapital von 34 Mio.€ zum 31.12.2018. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2018 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der Kommunen) aufgebaut worden. Von den 34 Mio.€ entfallen 16,4 Mio.€ auf die Allgemeine Rücklage und 17,6 Mio.€ auf die Ausgleichsrücklage.

In den vergangenen Jahren war es Konsens zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna, dass der Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen, verteilt auf mehrere Jahre erfolgen soll. Allerdings sah die Abstimmung eine Verteilung jeweils auf 3 Jahre vor. Bei einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2020 – 2022 würde dies für 2020 eine Inanspruchnahme von 5,8 Mio.€ bedeuten. Der aktuelle Vorschlag des Kreises sieht gegenwärtig nur eine Entnahme von 2,3 Mio.€ vor. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einigen kreisangehörigen Kommunen nur noch marginal Eigenkapital vorhanden bzw. dieses bereits vollkommen aufgebraucht ist („Überschuldung“), ist es jedoch geboten, eine Erhöhung der Zahllast seitens des Kreises durch eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzumildern und die teilweise sehr angespannte Eigenkapitalsituation der Kommunen nicht noch weiter zu verschärfen.

Da die Umsetzung der o.g. Vereinbarung eine deutliche Reduzierung der Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten würde, bittet die Stadt Fröndenberg/Ruhr den Kreis Unna um entsprechende Berücksichtigung.

- Senkung der LWL-Umlage  
Der Arbeitskreis der Kämmerer und Kämmerinnen unterstützt den Kreis Unna ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage. Auch der LWL sollte und muss zu einer deutlichen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kommen und damit bisher geplante Steigerungen bei seinen Umlagesätzen möglichst vermeiden.  
Sofern dies, wie in den Vorjahren auch, zu einer Senkung der Forderungen des LWL an den Kreis Unna führt, sollte auch dies, zusätzlich zu der Anregung bzgl. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises, zu einer Absenkung der Kreisumlage führen.
- Personalaufwand  
Beschränkung von umlagerrelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das niedrigste Maß.

Hierzu wird an die Situation in den kreisangehörigen Kommunen erinnert. Ähnliche Steigerungsraten würden die dortigen Haushalte vor Ort nicht verkraften und sie würden dort auch die jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher im Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit geringen (den niedrigsten) Steigerungsraten arbeiten können.

Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten HH-Planung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen an.

### Fazit

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der bereits erreichten Höhe der Kreisumlage nicht verkannt werden darf, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt. Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt. Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna zusätzlich darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht immer weiter steigt.

Sofern den o.g. Wünschen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Fröndenberg/Ruhr keine Einwendungen und das Benehmen zur Allgemeinen Kreisumlage wird grundsätzlich erteilt.

### Ergänzung zur Differenzierten Kreisumlage:

Die Entwicklung der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe hat in den letzten Jahren ständig Anlass zu einer kritischen Befassung im Zuge der Benennungsherstellung gegeben. Dies gilt auch für das kommende Haushaltsjahr! Der Hebesatz für die Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe soll zwar von bisher 24,47824 v.H. auf nunmehr 23,55135 v.H. sinken. Die Zahllast steigt dagegen im Vorjahresvergleich nochmals um 859.237 € an und beträgt damit für die 3 vom Jugendamt des Kreises Unna betreuten Kommunen insgesamt 21.215.271 Mio. €. Seit 2015 hat sie sich um rd. 4,99 Mio. € und somit um 30,7 % erhöht. Wenngleich der Aufwuchs der Zahllast auf Grund eines überproportionalen Belastungsanstiegs bei der Gemeinde Holzwickede für die Stadt Fröndenberg/Ruhr gegenüber dem Vorjahr nur 3.390 € beträgt, so stellt die von hier zu tragende Zahllast von 6.900.319 € eine erhebliche Belastung für den kommunalen Haushalt dar und schränkt die Handlungsfähigkeit trotz des zuletzt erzielten Haushaltsausgleichs erheblich ein. Mit Besorgnis wird dabei festgestellt, dass es in den letzten Jahren nicht gelungen ist, ihren Anstieg wirksam zu begrenzen. Insofern wird an dieser Stelle noch einmal die Erwartungshaltung der Stadt Fröndenberg/Ruhr zum Ausdruck gebracht, dass nunmehr endgültig alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um einen weiteren Anstieg der Differenzierten Kreisumlage zu stoppen. Andernfalls erscheint es nur eine Frage der Zeit zu werden, bis die Differenzierte Kreisumlage endgültig zum erfolgskritischen Faktor für die Darstellung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs wird. Im Interesse einer gesamtheitlichen Betrachtung der finanziellen Belastung durch die Differenzierte Kreisumlage darf zudem nicht übersehen werden, dass die Spitzabrechnung für das Jahr 2018 zusätzlich noch zu einer deutlichen Schlusszahlung führt.

So war das Jahr 2018 ursprünglich mit einer Zahllast von 18.965.276 € geplant und wird nunmehr mit 20.577.901,82 € abgerechnet. Das führt dazu, dass die 3 zum Jugendamt gehörenden Kommunen zusätzlich noch rd. 1,61 Mio. € für 2018 nachentrichten müssen.

Auf die Stadt Fröndenberg/Ruhr entfällt hiervon ein Anteil von 554.568,82 €, der ebenfalls aus dem lfd. Haushalt 2020 finanziert werden muss. Angesichts dieser Rahmenbedingungen wird das Benehmen nur mit erheblichen Bedenken hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

*Friedrich-Wilhelm Rebbe*  
Friedrich-Wilhelm Rebbe  
Bürgermeister



**HOLZWICKEDE**  
Emscherquellengemeinde

Gemeinde Holzwickede - Die Bürgermeisterin

Dienstgebäude  
FB III - Finanzen

Rhenus Platz 3 (Eco Port)  
59439 Holzwickede  
3. Etage

Zentrale  
Fon: 02301 915 -

Fax: 02301 13332  
info@holzwickede.de  
www.holzwickede.de

Gemeinde Holzwickede · Postfach 12 20 · 59435 Holzwickede

Kreis Unna

Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Mike-Sebastian Janke

Postfach 2112

59411 Unna

Name

Andreas Heinrich

Durchwahl  
02301 915-124

E-Mail  
a.heinrich@holzwickede.de

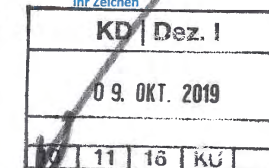
Mein Zeichen  
AZ: 20 21 01/2020

Datum

04.10.2019

Telefax  
02301 13332

Ihr Zeichen



### Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020

Sehr geehrter Herr Janke,

mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Gemeinde Holzwickede gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 06.09.2019 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf dann 39,73 v.H. zu senken. **Jedoch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio.€ von 253,9 Mio.€ im Jahre 2019 auf 265,5 Mio.€ im Jahr 2020**, dies entspricht einer Steigerungsrate von 4,5 %. Dies bedeutet allein für die Gemeinde Holzwickede eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 1.740.000,00 €.

Natürlich wird aus Sicht des Arbeitskreises nicht verkannt, dass ein Großteil dieser Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage in der vom Kreis Unna an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlenden, deutlich gestiegenen Umlage begründet ist. Auf Basis der bisherigen Planungen beim LWL bedeutet dies für den Kreis eine Mehrbelastung von rd. 7,6 Mio.€.

Konten der Gemeindekasse

Sparkasse Unna/Kamen

IBAN: DE55 4435 0060 0002 0033 33  
BIC: WELADED1UNN

Volksbank Unna/Dortmund

IBAN: DE66 4416 0014 2200 5371 01  
BIC: GENODEM1DOR

Postbank Dortmund

IBAN: DE05 4401 0046 0062 0354 62  
BIC: PBNKDEFFXXX





Zusätzlich sieht die Planung des Kreises Unna aber auch eine deutliche Steigerung der Personalaufwendungen von 71,8 Mio.€ um 5,9 Mio. € auf 77,7 Mio.€ vor. Dies entspricht allein schon einer für sich betrachtet erheblichen Steigerungsrate von 8 %.

#### **Vorschlag im Rahmen der Benehmensherstellung:**

- Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Besonders unterstützt wird daher die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage zum Teil für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen.

Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Angesichts der teilweisen erheblichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist allerdings auf Folgendes hinzuweisen:

Gegenwärtig verfügt der Kreis Unna über ein Eigenkapital von 34 Mio.€ zum 31.12.2018. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 - 2018 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der Kommunen) aufgebaut worden. Von den 34 Mio.€ entfallen 16,4 Mio.€ auf die Allgemeine Rücklage und 17,6 Mio.€ auf die Ausgleichsrücklage.

In den vergangenen Jahren war es Konsens zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna, dass der Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen, verteilt auf mehrere Jahre erfolgen soll. Allerdings sah die Abstimmung eine Verteilung jeweils auf 3 Jahre vor. Bei einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2020 - 2022 würde dies für 2020 eine Inanspruchnahme von 5,8 Mio.€ bedeuten. Der aktuelle Vorschlag des Kreises sieht gegenwärtig nur eine Entnahme von 2,3 Mio.€ vor. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einigen kreisangehörigen Kommunen nur noch marginal Eigenkapital vorhanden bzw. dieses bereits vollkommen aufgebraucht ist („Überschuldung“), ist es jedoch geboten, eine Erhöhung der Zahllast seitens des Kreises durch eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzumildern und die teilweise sehr angespannte Eigenkapitalsituation der Kommunen nicht noch weiter zu verschärfen.

Da die Umsetzung der o.g. Vereinbarung eine deutliche Reduzierung der Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten würde, bittet die Gemeinde Holzwickede den Kreis Unna um entsprechende Berücksichtigung.

- Senkung der LWL-Umlage

Der Arbeitskreis der Kämmerer und Kämmerinnen unterstützt den Kreis Unna ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage. Auch der LWL sollte und muss zu einer deutlichen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kommen und damit bisher geplante Steigerungen bei seinen Umlagesätzen möglichst vermeiden.

Sofern dies, wie in den Vorjahren auch, zu einer Senkung der Forderungen des LWL an den Kreis Unna führt, sollte auch dies, zusätzlich zu der Anregung bzgl. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises, zu einer Absenkung der Kreisumlage führen.

- Personalaufwand

Beschränkung von umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das notwendigste Maß.

Hierzu wird an die Situation in den kreisangehörigen Kommunen erinnert. Ähnliche Steigerungsraten würden die dortigen Haushalte vor Ort nicht verkraften und sie würden dort auch die jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher im Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit geringen (den notwendigsten) Steigerungsraten arbeiten können.

Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten HH-Planung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen.

#### **Fazit**

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der bereits erreichten Höhe der Kreisumlage nicht verkannt werden darf, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt. Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt. Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna zusätzlich darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht immer weiter steigt.

Sofern den o.g. Wünschen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Gemeinde Holzwickede keine Einwendungen und das Benehmen zur Allgemeinen Kreisumlage wird grundsätzlich erteilt.

# Ergänzung zur Differenzierten Kreisumlage:

Die Entwicklung der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe hat in den letzten Jahren ständig Anlass zu einer kritischen Befassung im Zuge der Benehmsherstellung gegeben. Dies gilt auch für das kommende Haushaltsjahr! Der Hebesatz für die Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe soll zwar von bisher 24,47824 v.H. auf nunmehr 23,55135 v.H. sinken; die Zahllast steigt dagegen im Vorjahresvergleich nochmals um 859.237 € an und beträgt damit für die drei vom Jugendamt des Kreises Unna betreuten Kommunen insgesamt 21.215.271,00 Mio. €.

Seit 2015 hat sich die Differenzierte Kreisumlage für die 3 Kommunen (Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) um rd. 4.990.000,00 € und somit um 30,7 % erhöht. Aufgrund des überproportionalen Belastungsanstiegs erhöht sich die Zahllast allein bei der Gemeinde Holzwickede gegenüber dem Vorjahr um 822.000,00 € auf rd. 7.420.000,00 €. Das stellt eine erhebliche Belastung für den kommunalen Haushalt dar und schränkt die Handlungsfähigkeit enorm ein, sodass im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 kein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden kann.

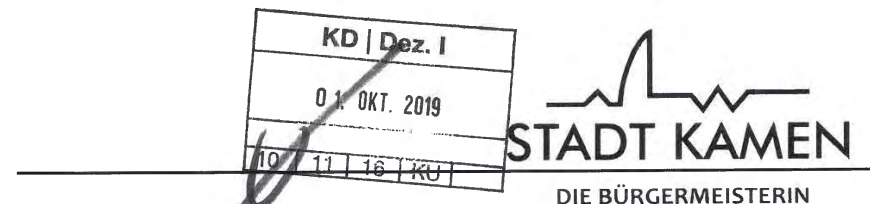
Mit Besorgnis wird dabei festgestellt, dass es in den letzten Jahren nicht gelungen ist, ihren Anstieg wirksam zu begrenzen. Insofern wird an dieser Stelle noch einmal die Erwartungshaltung der Gemeinde Holzwickede zum Ausdruck gebracht, dass nunmehr endgültig alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um einen weiteren Anstieg der Differenzierten Kreisumlage zu stoppen. Andernfalls scheint es nur eine Frage der Zeit zu werden, bis die Differenzierte Kreisumlage endgültig zum erfolgskritischen Faktor für die Darstellung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs wird.

Im Interesse einer gesamtheitlichen Betrachtung der finanziellen Belastung durch die Differenzierte Kreisumlage darf zudem nicht übersehen werden, dass die Spitzabrechnung für das Jahr 2018 zusätzlich noch zu einer deutlichen Schlusszahlung führt. So war das Jahr 2018 ursprünglich mit einer Zahllast von 18.965.276,00 € geplant und wird nunmehr mit 20.577.901,82 € abgerechnet. Das führt dazu, dass die drei zum Jugendamt gehörenden Kommunen zusätzlich noch einen Zahllast-Anteil von rd. 1,61 Mio. € für 2018 nachentrichten müssen. Auf die Gemeinde Holzwickede entfällt hiervon ein Anteil von 523.313,36 €, der ebenfalls aus dem lfd. Haushalt 2020 finanziert werden muss. Angesichts dieser Rahmenbedingungen wird das Benehmen nur mit erheblichen Bedenken hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Drossel  
Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Kreis Unna  
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer  
Mike-Sebastian Janke  
Postfach 2112  
59411 Unna

## Fachbereich Finanz Service

|                                                                                                                                             |                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Auskunft erteilt:                                                                                                                           | Herr Völkel                      |
| Durchwahl:                                                                                                                                  | 02307/148-2700                   |
| Verwaltungsgebäude:                                                                                                                         | Rathausplatz 1 Raum 323          |
| Telefonzentrale:                                                                                                                            | 02307/148-0 Fax: 02307/148-9016  |
| E-Mail:                                                                                                                                     | Christian.Voelkel@stadt-kamen.de |
| E-Mail:                                                                                                                                     | rathaus@stadt-kamen.de           |
| Internet:                                                                                                                                   | www.stadt-kamen.de               |
| Bitte beachten Sie die Servicezeiten der Stadtverwaltung                                                                                    |                                  |
| Mo/Di                                                                                                                                       | 7.30 – 16.30 Uhr                 |
| Mi                                                                                                                                          | 7.30 – 16.30 Uhr                 |
| Do                                                                                                                                          | 7.30 – 17.00 Uhr                 |
| Fr                                                                                                                                          | 7.30 – 13.00 Uhr                 |
| Bürgerbüro 7.30 – 13.00 Uhr u. nach Terminvereinbarung                                                                                      |                                  |
| Insbesondere beim Besuch der Rentenversicherungsstelle sowie des Fachbereichs Jugend empfiehlt es sich, vorher einen Termin zu vereinbaren! |                                  |
| Ihr Zeichen:                                                                                                                                | Datum:                           |
|                                                                                                                                             | 27.09.2019                       |

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):  
20 / 20.14.0200 - 826675

## Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020

Sehr geehrter Herr Makiolla,  
sehr geehrter Herr Janke,

### 1. Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Kamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 06.09.2019 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

Sparkasse UnnaKamen  
BLZ 443 500 60 / Konto 1800001842  
IBAN: DE76 4435 0060 1800 0018 42  
BIC: WELADED1UNN

Volksbank Kamen-Werne  
BLZ 443 613 42 / Konto 5000120401  
IBAN: DE16 4436 1342 5000 1204 01  
BIC: GENODEM1KWK

Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 / Konto 0003795463  
IBAN: DE77 4401 0046 0003 7954 63  
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank Kamen  
BLZ 440 400 37 / Konto 0142000900  
IBAN: DE64 4404 0037 0142 0009 00  
BIC: COBADEFFXXX

Steuernummer: 322/5951/0056



## 2. Sachverhalt:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf dann 39,73 v.H. zu senken.

Jedoch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio. € von 253,9 Mio. € im Jahre 2019 auf 265,5 Mio. € im Jahr 2020 (+ 4,5 % **Steigerung**).

Dieses bedeutet allein für die Stadt Kamen eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 756.098 €.

Natürlich wird aus Sicht des Arbeitskreises nicht verkannt, dass ein Großteil dieser Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage in der vom Kreis Unna an den Landschaftsverband Westfalen - Lippe (LWL) zu zahlenden, deutlich gestiegenen Umlage begründet ist. Auf Basis der bisherigen Planungen beim LWL bedeutet dies für den Kreis eine Mehrbelastung von rd. 7,6 Mio. €.

Zusätzlich sieht die Planung des Kreises Unna eine deutliche Steigerung der Personalaufwendung von 71,8 Mio. € um 5,9 Mio. € auf 77,7 Mio. € vor. **Dies entspricht einer Steigerungsrate von 8 %.**

## 3. Vorschlag im Rahmen der Benehmenserstellung:

### 3.1 Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Besonders unterstützt wird daher die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage zum Teil für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen.

Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Angesichts der teilweisen erheblichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist allerdings auf folgendes hinzuweisen:

Gegenwärtig verfügt der Kreis Unna über ein Eigenkapital von 34 Mio. € zum 31.12.2018. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2018 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der Kommunen) aufgebaut worden.

Von den 34 Mio. € entfallen 16,4 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und 17,6 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage.

In den vergangenen Jahren war es Konsens zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna, dass der Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen, verteilt auf mehrere Jahre, erfolgen soll.

**Allerdings sah die Abstimmung eine Verteilung jeweils auf 3 Jahre vor. Bei einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2020 – 2022 würde dies für 2020 eine Inanspruchnahme von 5,8 Mio. € bedeuten.**

Der aktuelle Vorschlag des Kreises sieht gegenwärtig nur eine Entnahme von 2,3 Mio. € vor. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einigen kreisangehörigen Kommunen nur noch marginal Eigenkapital vorhanden bzw. dieses bereits vollkommen aufgebraucht ist („Überschuldung“), ist es jedoch geboten, eine Erhöhung der Zahllast seitens des Kreises durch eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzumildern und die teilweise sehr angespannte Eigenkapitalsituation der Kommunen nicht noch weiter zu verschärfen.

Da die Umsetzung der o.g. Vereinbarung eine deutliche Reduzierung der Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten würde, bittet die Stadt Kamen den Kreis Unna um entsprechende Berücksichtigung.

### 3.2 Senkung der LWL-Umlage

Der Arbeitskreis der Kämmerer und Kämmerinnen unterstützt den Kreis Unna ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage.

Auch der LWL sollte und muss zu einer deutlichen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kommen und damit bisher geplante Steigerungen bei seinen Umlagesätzen möglichst vermeiden.

Sofern dies, wie in den Vorjahren auch, zu einer Senkung der Forderungen des LWL an den Kreis Unna führt, sollte auch dies, zusätzlich zu der unter 3.1 geäußerten Anregung bzgl. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises, zu einer Absenkung der Kreisumlage führen.

### 3.3 Personalaufwand

Beschränkung von umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das notwendigste Maß.

Hierzu wird an die Situation in den kreisangehörigen Kommunen erinnert. Ähnliche Steigerungsraten würden die dortigen Haushalte vor Ort nicht verkraften und sie würden dort auch die jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher in Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit geringen (den wenigsten) Steigerungsraten arbeiten können.

Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten HH-Planung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen.

#### 4. Fazit

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der bereits erreichten Höhe der Kreisumlage nicht verkannt werden darf, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna zusätzlich darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht immer weiter steigt.

Sofern den o.g. Wünschen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Kamen keine Einwände und das Benehmen wird grundsätzlich erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kappen

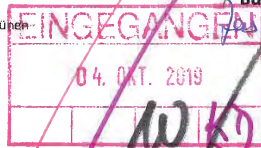
# Stadt Lünen

DER BÜRGERMEISTER

## Büro Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Kreis Unna  
Herrn Landrat  
Michael Makiolla  
Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna



Dienstgebäude Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen  
Ansprechpartner Markus Neumann  
Zimmer 909, 9. Etage  
Telefon 02306 104 1233  
Fax 02306 104 1219  
Web www.luenen.de  
E-Mail markus.neumann.02@luenen.de

Ihr Zeichen  
Mein Zeichen  
Datum 30.09.2019

### Ratsbeschluss bezüglich des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage 2020

Sehr geehrter Herr Makiolla,

anbei übersende ich Ihnen den Ratsbeschluss vom 26.09.2019 in o. g. Angelegenheit.

Ferner ist dem Schreiben die Stellungnahme des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna beigefügt. Diese bitte ich gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 Kreisordnung NRW dem Kreistag im Rahmen der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu geben.

Vielen Dank,  
mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kleine-Frauns  
Bürgermeister

Anlage

# Stadt Lünen

## BESCHLUSS

5 / 2019

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 26.09.2019, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

SITZUNGORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

#### 2. VL-147/2019

Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020 des Kreises Unna

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen nimmt das Schreiben zur Benehmensherstellung des Kreisdirektors des Kreises Unna nebst Eckdaten zum Kreishaushalt (Anlage 1) zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020 zur Kenntnis und beschließt, die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme aus dem Arbeitskreis der Kämmerer abzugeben. Der Bürgermeister wird gebeten, die Stellungnahme dem Landrat und allen Kreistagsmitgliedern, die die Stadt Lünen im Kreistag des Kreises Unna vertreten, mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 9 Gegenstimmen (CDU), 0 Enthaltungen

Lünen, 30.09.2019

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

#### Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße  
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
106•109•112•116WBG1•118•119•  
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof  
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
116WBG1•118•119•S10•S20•

#### Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

#### Bankverbindungen

Sparkasse Lünen  
BLZ 441 523 70 Konto 2 345  
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45  
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 Konto 16 60-4 66  
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66  
BIC: PBNKDEFF



## Stellungnahme des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer

### Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020

#### 1. Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

**Die Stadt Lünen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 06.09.2019 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:**

#### 2. Sachverhalt:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf dann 39,73 v.H. zu senken.

Jedoch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio.€ von 253,9 Mio.€ im Jahre 2019 auf 265,5 Mio.€ im Jahr 2020 **(+ 4,5 % Steigerung)**.

Dies bedeutet allein für die Stadt Lünen als größte Kommune im Kreis eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 2,2 Mio.€

Natürlich wird aus Sicht des Arbeitskreises nicht verkannt, dass ein Großteil dieser Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage in der vom Kreis Unna an den Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) zu zahlenden, deutlich gestiegenen Umlage begründet ist.

Auf Basis der bisherigen Planungen beim LWL bedeutet dies für den Kreis eine Mehrbelastung von rd. 7,6 Mio.€.

Zusätzlich sieht die Planung des Kreises Unna eine deutliche Steigerung der Personalaufwendung von 71,8 Mio.€ um 5,9 Mio. € auf 77,7 Mio.€ vor. **Dies entspricht eine Steigerungsrate von 8 %.**

#### 3. Vorschlag im Rahmen der Benehmensherstellung:

##### 3.1 Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Besonders unterstützt wird daher die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage zum Teil für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen.

Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

**Angesichts der teilweisen erheblichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist allerdings auf folgendes hinzuweisen:**

Gegenwärtig verfügt der Kreis Unna über ein Eigenkapital von 34 Mio.€ zum 31.12.2018. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2018 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der Kommunen) aufgebaut worden.

Von den 34 Mio.€ entfallen 16,4 auf die Allgemeine Rücklage und 17,6 Mio.€ auf die **Ausgleichsrücklage**.

In den vergangenen Jahren war es Konsens zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna, dass der Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen, verteilt auf mehrere Jahre erfolgen soll.

**Allerdings sah die Abstimmung eine Verteilung jeweils auf 3 Jahre vor. Bei einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2020 – 2022 würde dies für 2020 eine Inanspruchnahme von 5,8 Mio.€ bedeuten.**

Der aktuelle Vorschlag des Kreises sieht gegenwärtig nur eine Entnahme von 2,3 Mio.€ vor.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einigen kreisangehörigen Kommunen nur noch marginal Eigenkapital vorhanden bzw. dieses bereits vollkommen aufgebraucht ist („Überschuldung“), ist es jedoch geboten, eine Erhöhung der Zahllast seitens des Kreises durch eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzumildern und die teilweise sehr angespannte Eigenkapitalsituation der Kommunen nicht noch weiter zu verschärfen.

Da die Umsetzung der o.g. Vereinbarung eine deutliche Reduzierung der Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten würde, bittet die Stadt Lünen den Kreis Unna um entsprechende Berücksichtigung.

### 3.2 Senkung der LWL-Umlage

Der Arbeitskreis der Kämmerer und Kämmerinnen unterstützt den Kreis Unna ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage.

Auch der LWL sollte und muss zu einer deutlichen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kommen und damit bisher geplante Steigerungen bei seinen Umlagesätzen möglichst vermeiden.

Sofern dies, wie in den Vorjahren auch, zu einer Senkung der Forderungen des LWL an den Kreis Unna führt, sollte auch dies, zusätzlich zu der unter 3.1 geäußerten Anregung bzgl. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises, zu einer Absenkung der Kreisumlage führen.

### 3.3 Personalaufwand

Beschränkung von umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das notwendigste Maß.

Hierzu wird an die Situation in den kreisangehörigen Kommunen erinnert. Ähnliche Steigerungsraten würden die dortigen Haushalte vor Ort nicht verkraften und sie

würden dort auch den jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher in Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit geringen (den notwendigsten) Steigerungsraten arbeiten können.

Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten HH-Planung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen an.

## **4. Fazit**

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der bereits erreichten Höhe der Kreisumlage nicht verkannt werden darf, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

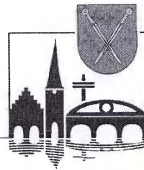
Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna zusätzlich darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht immer weiter steigt.

Sofern den o.g. Wünschen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Lünen keine Einwendungen und das Benehmen wird grundsätzlich erteilt.

|                                                                                    |                     |                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |                     | <b>STADT SCHWERTE</b><br>Hansestadt an der Ruhr   Der Bürgermeister                                                                      |
| Stadt Schwerte   Postfach 1729   58212 Schwerte                                    |                     |                                                                                                                                          |
| An den Landrat<br>des Kreises Unna                                                 |                     | <b>Dezernatsleiterin III</b><br><b>Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte</b>                                                             |
| Postfach 2112<br>59411 Unna                                                        |                     | <b>Öffnungszeiten</b><br>Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr<br>Dienstag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr<br>Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr |
|                                                                                    |                     | <b>Es berät Sie:</b><br>E-Mail: Bettina.Brennenstuhl@stadt-schwerte.de<br>Zimmer: 212                                                    |
| <b>Ihr Zeichen</b>                                                                 | <b>Mein Zeichen</b> | <b>Telefon</b>                                                                                                                           |
| -                                                                                  | III/20              | 0 23 04/104-633                                                                                                                          |
|                                                                                    |                     | <b>Telefax</b>                                                                                                                           |
|                                                                                    |                     | 0 23 04/104-713                                                                                                                          |
|                                                                                    |                     | <b>Datum</b>                                                                                                                             |
|                                                                                    |                     | 16.09.2019                                                                                                                               |

#### Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020, Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Schwerte gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 06.09.2019 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf dann 39,73 v.H. zu senken.

Jedoch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio. € von 253,9 Mio. € im Jahre 2019 auf 265,5 Mio. € im Jahr 2020 (+ 4,5 % Steigerung). Dies bedeutet für die Stadt Schwerte eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 637.000 €.

Natürlich wird aus Sicht des Arbeitskreises nicht verkannt, dass ein Großteil dieser Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage in der vom Kreis Unna an den Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) zu zahlenden, deutlich gestiegenen Umlage begründet ist. Auf Basis der bisherigen Planungen beim LWL bedeutet dies für den Kreis eine Mehrbelastung von rd. 7,6 Mio. €.

Zusätzlich sieht die Planung des Kreises Unna eine deutliche Steigerung der Personalaufwendung von 71,8 Mio. € um 5,9 Mio. € auf 77,7 Mio. € vor (+ 8 %)

Besonders unterstützt wird daher die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage zum Teil für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprüngeffekte zu vermeiden.

STELLUNGNAHME BENEHMEN\_2020.DOC



Der Arbeitskreis der Kämmerer und Kämmerinnen unterstützt den Kreis Unna ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage. Auch der LWL sollte und muss zu einer deutlichen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kommen und damit bisher geplante Steigerungen bei seinen Umlagesätzen möglichst vermeiden. Sofern dies, wie in den Vorjahren auch, zu einer Senkung der Forderungen des LWL an den Kreis Unna führt, sollte auch dies zu einer Absenkung der Kreisumlage führen.

Die umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen sollten auf das notwendigste Maß beschränkt werden. Hierzu wird an die Situation in den kreisangehörigen Kommunen erinnert. Ähnliche Steigerungsraten würden die dortigen Haushalte vor Ort nicht verkraften und sie würden dort auch die jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher in Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit geringen (den notwendigsten) Steigerungsraten arbeiten können. Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten HH-Planung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der bereits erreichten Höhe der Kreisumlage nicht verkannt werden darf, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotenziale.

Ihre Bemühungen und die des Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna zusätzlich darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht immer weiter steigt.

Sofern den o.g. Wünschen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Schwerte keine Einwendungen und das Benehmen wird grundsätzlich erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dimitrios Axourgos

Stadt Selm  
Der Bürgermeister

Stadt Selm • Postfach 88 / 89 • 59373 Selm

Kreis Unna  
Herrn Landrat Makiolla  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna



Sie erreichen uns: mo. – fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
mo. + di. 14.00 - 15.30 Uhr  
do. 14.00 - 17.00 Uhr  
Amt: Dezernat II  
Adresse: Adenauerplatz 2,  
59379 Selm  
Auskunft: Frau Engemann  
Raum: 143  
Tel.-Durchwahl: 02592 / 69-153  
Fax-Durchwahl: 02592 / 69-5153  
E-Mail: s.engemann@stadtselm.de  
Unser Zeichen: 20 20 01  
Datum: 9. Oktober 2019

#### Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla, lieber Michael,  
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke, lieber Mike,

mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

**Die Stadt Selm gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 06.09.2019 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:**

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf dann 39,73 v.H. zu senken.

Jedoch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio. € von 253,9 Mio. € im Jahre 2019 auf 265,5 Mio. € im Jahr 2020 (+ 4,5% Steigerung).

Dies bedeutet allein für die Stadt Selm eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 500.000 € im Vergleich zum Jahr 2019.

Natürlich wird aus Sicht des Arbeitskreises nicht verkannt, dass ein Großteil dieser Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage in der vom Kreis Unna an den Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) zu zahlenden, deutlich gestiegenen Umlage begründet ist. Auf Basis der bisherigen Planungen beim LWL bedeutet dies für den Kreis eine Mehrbelastung von rd. 7,6 Mio. €.

Zusätzlich sieht die Planung des Kreises Unna eine deutliche Steigerung der Personalaufwendung von 71,8 Mio. € um 5,9 Mio. € auf 77,7 Mio. € vor. **Dies entspricht eine Steigerungsrate von 8 %.**

**Im Rahmen der Benehmensherstellung wird seitens des Arbeitskreises folgendes vorgeschlagen:**

1) Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage zum Teil für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprünge zu vermeiden.

**Angesichts der teilweisen erheblichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist allerdings auf folgendes hinzuweisen:**

Gegenwärtig verfügt der Kreis Unna über ein Eigenkapital von 34 Mio. € zum 31.12.2018. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2018 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der Kommunen) aufgebaut worden. Von den 34 Mio. € entfallen 16,4 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und 17,6 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage.

In den vergangenen Jahren war es Konsens zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna, dass der Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen verteilt auf mehrere Jahre erfolgen soll.

**Allerdings sah die Abstimmung eine Verteilung jeweils auf 3 Jahre vor. Bei einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2020 – 2022 würde dies für 2020 eine Inanspruchnahme von 5,8 Mio. € bedeuten.**

Der aktuelle Vorschlag des Kreises sieht gegenwärtig nur eine Entnahme von **2,3 Mio. €** vor. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einigen kreisangehörigen Kommunen nur noch marginal Eigenkapital vorhanden bzw. dieses bereits vollkommen aufgebraucht ist („Überschuldung“), so auch in der Stadt Selm, ist es jedoch geboten, eine Erhöhung der Zahllast seitens des Kreises durch eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzumildern und die teilweise sehr angespannte Eigenkapitalsituation der Kommunen nicht noch weiter zu verschärfen.

Da die Umsetzung der o.g. Vereinbarung eine deutliche Reduzierung der Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten würde, bittet die Stadt Selm den Kreis Unna um entsprechende Berücksichtigung.

2) Senkung der LWL-Umlage

Der Arbeitskreis der Kämmerer und Kämmerinnen unterstützt den Kreis Unna ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage.

Auch der LWL sollte und muss zu einer deutlichen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kommen und damit bisher geplante Steigerungen bei seinen Umlagesätzen möglichst vermeiden.

Sofern dies, wie in den Vorjahren auch, zu einer Senkung der Forderungen des LWL an den Kreis Unna führt, sollte auch dies, zusätzlich zu der unter 1) geäußerten Anregung bzgl. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises zu einer Absenkung der Kreisumlage führen.

3) Personalaufwand - Beschränkung von umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das notwendigste Maß

Hierzu wird an die Situation in den kreisangehörigen Kommunen erinnert. Ähnliche Steigerungsraten könnten die dortigen Haushalte vor Ort nicht verkraften und sie würden auch die jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher in Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit geringen (den wenigsten) Steigerungsraten arbeiten können. Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten HH-Planung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen.

**Fazit**

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der bereits erreichten Höhe der Kreisumlage nicht verkannt werden darf, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna zusätzlich darauf hinwirken, dass die Zahllast der LWL- und RVR-Umlagen nicht immer weiter steigt.

Sofern den o.g. Wünschen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Selm keine Einwendungen und das Benehmen wird grundsätzlich erteilt.

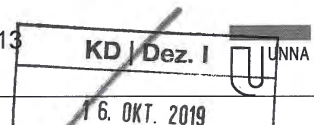
Mit freundlichen Grüßen

  
Mario Lohr



# KREISSTADT UNNA DER BÜRGERMEISTER

Postfach 2113  
59411 Unna



Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Kreisverwaltung Unna  
Herrn Kreisdirektor Janke  
Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

|                            |            |             |
|----------------------------|------------|-------------|
| Bereich                    |            |             |
| Finanzmanagement           |            |             |
| Ihr Ansprechpartner        | Zimmer-Nr. |             |
| Herr Thoma                 | 117        |             |
| Telefon                    | Telefax    | Vermittlung |
| 103-297                    | 103-212    | 02303-103-0 |
| e-mail-Adresse             |            |             |
| Achim.thomae@stadt-unna.de |            |             |

|                                    |                                      |            |
|------------------------------------|--------------------------------------|------------|
| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Datum und Zeichen meines Schreibens: | Datum      |
|                                    | Kreisumlage 2020                     | 11.10.2019 |

## Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2020

Sehr geehrter Herr Makiolla,  
sehr geehrter Herr Janke,

mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet. Die Kreisstadt Unna gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab.

### Ausgangslage zur Benehmensherstellung

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf 39,73 v.H. zu senken. Verbunden ist dies allerdings mit einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio. € oder + 4,5% auf 265,5 Mio. €. Dies bedeutet allein für die Kreisstadt Unna eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 1,74 Mio. €.

Natürlich wird nicht verkannt, dass ein Großteil der höheren Zahllast mit 7,6 Mio. € durch eine steigende Umlage des Kreises Unna an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) begründet ist.

Von Seiten der Kreisstadt Unna wird hingegen die deutliche Steigerung der Personalaufwendungen des Kreises Unna um 5,9 Mio. € oder + 8% auf 77,7 Mio. € kritisch gesehen.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 03.09.2019 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt. In Anlehnung an die Beratungen des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer im Kreis Unna vom 06.09.2019, schlägt die Kreisstadt allerdings nachfolgende Maßnahmen zur Reduzierung der Kreisumlagezahllast im Jahr 2020 vor:

### Beschränkung von umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das notwendigste Maß

Die beim Kreis Unna vorgesehenen Steigerungsraten in Höhe von 8% der Personalaufwendungen wären in den Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht darstellbar. Sie würden dort auch die jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

- 2 -

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher in Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit den notwendigen Steigerungsraten arbeiten können. Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten Haushaltsplanung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen.

### Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Die Absicht des Kreises Unna die Ausgleichsrücklage über mehrere Jahre verteilt einzusetzen um Sprungeffekte zu vermeiden ist nachvollziehbar und wird unterstützt. Vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Bestandes von 17,6 Mio. € wird es seitens der Kreisstadt Unna jedoch als angemessen angesehen, die geplante Entnahme von derzeit 2,3 Mio. € im Jahr 2020 zur Senkung der Zahllast zu erhöhen.

### Senkung der Landschaftsverbands- und RVR-Umlage

Eine Senkung der Kreisumlagezahllast ist auch insoweit möglich, würde der Landschaftsverband seinerseits die geplante Höhe der Landschaftsumlage reduzieren. Die Kreisstadt Unna unterstützt den Kreis Unna daher ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage.

Entsprechendes gilt für die Umlagezahllast gegenüber dem Regionalverband Ruhr (RVR). Auch wenn der geplante Hebesatz für 2020 dem des Vorjahres entspricht, so ist dennoch damit eine seit Jahren dynamisch steigende Zahllast verbunden.

Abschließend bedanke ich mich für die umfangreiche, transparente sowie fachlich gute Zusammenfassung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Werner Kolter

### Anlagen:

1. Beschlussvorlage 1650/19



## Entwurf

### Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020

Sehr geehrter Herr Makiolla,  
sehr geehrter Herr Janke,

mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet. Die Kreisstadt Unna gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab.

#### Ausgangslage zur Benehmensherstellung

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf 39,73 v.H. zu senken. Verbunden ist dies allerdings mit einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio. € oder + 4,5% auf 265,5 Mio. €. Dies bedeutet allein für die Kreisstadt Unna eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 1,74 Mio. €.

Natürlich wird nicht verkannt, dass ein Großteil der höheren Zahllast mit 7,6 Mio. € durch eine steigende Umlage des Kreises Unna an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) begründet ist.

Von Seiten der Kreisstadt Unna wird hingegen die deutliche Steigerung der Personalaufwendungen des Kreises Unna um 5,9 Mio. € oder + 8% auf 77,7 Mio. € kritisch gesehen.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 03.09.2019 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt. In Anlehnung an die Beratungen des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer im Kreis Unna vom 06.09.2019, schlägt die Kreisstadt allerdings nachfolgende Maßnahmen zur Reduzierung der Kreisumlagezahllast im Jahr 2020 vor:

#### Beschränkung von umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das notwendigste Maß

Die beim Kreis Unna vorgesehenen Steigerungsraten in Höhe von 8% der Personalaufwendungen wären in den Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht darstellbar. Sie würden dort auch die jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher in Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit den notwendigsten Steigerungsraten arbeiten können. Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten Haushaltsplanung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen.

#### Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Die Absicht des Kreises Unna die Ausgleichsrücklage über mehrere Jahre verteilt einzusetzen um Sprungeffekte zu vermeiden ist nachvollziehbar und wird unterstützt. Vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Bestandes von 17,6 Mio. € wird es seitens der Kreisstadt Unna jedoch als angemessen angesehen, die geplante Entnahme von derzeit 2,3 Mio. € im Jahr 2020 zur Senkung der Zahllast zu erhöhen.

#### Senkung der Landschaftsverbands- und RVR-Umlage

Eine Senkung der Kreisumlagezahllast ist auch insoweit möglich, würde der Landschaftsverband seinerseits die geplante Höhe der Landschaftsumlage reduzieren. Die Kreisstadt Unna unterstützt den Kreis Unna daher ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage.

Entsprechendes gilt für die Umlagezahllast gegenüber dem Regionalverband Ruhr (RVR). Auch wenn der geplante Hebesatz für 2020 dem des Vorjahres entspricht, so ist dennoch damit eine seit Jahren dynamisch steigende Zahllast verbunden.

Abschließend bedanke ich mich für die umfangreiche, transparente sowie fachlich gute Zusammenfassung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Werner Kolter



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. **1650/19**  
öffentlich

Betreff

**Herstellen des Benehmens zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2020 des Kreises Unna**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschriften

§§ 41,60 GO NRW, § 55 KrO NRW, Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Unna

Verfasser/in(nen)

Herr Strecker

Federführende/r

StK Thomae

Bereich

1-20

Beteiligte

Endzeichner/in

gez.

Datum

20.09.2019

### Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Kreisstadt Unna

1. nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 03.09.2019 mit dem Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2020 zur Einleitung des Benehmens zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes zur Kenntnis.
2. beschließt, die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Stellungnahme der Kreisstadt Unna abzugeben.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: s.Sachverhalt

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes: Nein

### Sachverhalt

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des

Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt den Gemeinden das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Der Kreis Unna hat mit Schreiben vom 03.09.2019 das Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet. Nach den jetzt vorliegenden Eckdaten beabsichtigt der Kreis Unna, seine Kreisumlage für das Jahr 2020 auf 39,73 v.H. festzusetzen. Im Vergleich zum Jahr 2019 (39,98 v.H.) würde das eine Senkung um 0,25 v.H. Punkten bedeuten.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 11,58 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2020 auf einen Betrag von insgesamt 265,82 Mio. € belaufen (2019: 253,94 Mio. €). Für die Kreisstadt Unna ergäbe sich auf der Grundlage des genannten Hebesatzes eine zu entrichtende Kreisumlage für das Jahr 2020 in Höhe von 39,92 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 1,74 Mio. €.

Der Arbeitskreis der Kämmerer im Kreis Unna hat zur beabsichtigten Kreisumlage 2020 eine Stellungnahme erarbeitet, die Grundlage der beigefügten Anlage ist. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Kreisstadt Unna zu beschließen.

Der zeitliche Ablauf des Kreises Unna zum Haushalt 2020 sieht vor, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 bis zum 18.10.2019 dem Kreistag zuzuleiten. Die zu beschließende Stellungnahme ist demnach zeitnah nach der Ausschusssitzung dem Kreis Unna zu übersenden.

STADT  
WERNEDER  
BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Werne Postfach 15 52 u. 15 62 59358 Werne

Kreis Unna  
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer  
Mike-Sebastian Janke  
Postfach 21 12  
59411 Unna

Abteilung Kämmerei  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne  
Etage 2.OG, Zimmer 202  
<http://www.werne.de>

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Name, E-Mail                                                                                                          | Telefon, Telefax             | Datum      |
|-------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------|
|             | II / Sch.-B.  | Marco Schulze-Beckinghausen<br><a href="mailto:m.schulze-beckinghausen@werne.de">m.schulze-beckinghausen@werne.de</a> | 02389/71-297<br>02389/71-279 | 11.10.2019 |

# **Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020**

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Janke, *Lieber Herr,*

mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitglieds-körperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Werne gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 06.09.2019 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 v. H. um 0,25 %-Punkte auf dann 39,73 v.H. zu senken.

Jedoch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio. € von 253,9 Mio. € im Jahre 2019 auf 265,5 Mio. € im Jahr 2020 (+ 4,5 % Steigerung).

Dies bedeutet allein für die Stadt Werne eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 0,65 Mio. €.

|                                                          |                                                                                                   |                                                                                               |                                                       |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Öffnungszeiten Bürgerbüro:<br>Öffnungszeiten Verwaltung: | Konten der Stadtkasse:<br>Sparkasse an der Lippe<br>Volksbank Kamen-Werne eG<br>Postbank Dortmund | IBAN<br>DE85 4415 2370 0000 0001 33<br>DE 62 44361342 0001000600<br>DE 10 44010046 0001866466 | BIC / SWIFT<br>WELADED1LUN<br>GENODEM1KWK<br>PBNKDEFF |
|                                                          | Mo-Mi 07:30 - 16:00 Uhr<br>Mo-Mi 08:30 - 12:30 Uhr                                                | Do 07:30 - 17:30 Uhr<br>Do 08:30 - 12:30 u. 14:15-17:00 Uhr                                   | Fr 07:30 - 13:00 Uhr<br>Fr 08:30 - 12:00 Uhr          |

Natürlich wird aus Sicht des Arbeitskreises nicht verkannt, dass ein Großteil dieser Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage in der vom Kreis Unna an den Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) zu zahlenden, deutlich gestiegenen Umlage begründet ist.

Auf Basis der bisherigen Planungen beim LWL bedeutet dies für den Kreis eine Mehrbelastung von rd. 7,6 Mio. €.

Zusätzlich sieht die Planung des Kreises Unna eine deutliche Steigerung der Personalaufwendung von 71,8 Mio. € um 5,9 Mio. € auf 77,7 Mio. € vor. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 8 %.

Forderungen bzw. Anregungen im Rahmen der Benehmensherstellung:

## I. Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Besonders unterstützt wird daher die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage zum Teil für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen.

Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Angesichts der teilweisen erheblichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist allerdings auf folgendes hinzuweisen:

Gegenwärtig verfügt der Kreis Unna zum 31.12.2018 über ein Eigenkapital von 34 Mio. €. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2018 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der Kommunen) aufgebaut worden.

Von den 34 Mio. € entfallen 16,4 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und 17,6 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage.

In den vergangenen Jahren war es Konsens zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna, dass der Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen, verteilt auf mehrere Jahre erfolgen soll.

Allerdings sah die Abstimmung eine Verteilung jeweils auf 3 Jahre vor. Bei einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2020 - 2022 würde dies für 2020 eine Inanspruchnahme von 5,8 Mio. € bedeuten.

Der aktuelle Vorschlag des Kreises sieht gegenwärtig nur eine Entnahme von 2,3 Mio. € vor. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einigen kreisangehörigen Kommunen nur noch marginal Eigenkapital vorhanden bzw. dieses bereits vollkommen aufgebraucht ist („Überschuldung“), ist es jedoch geboten, eine Erhöhung der Zahllast seitens des Kreises durch eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzumildern und die teilweise sehr angespannte Eigenkapitalsituation der Kommunen nicht noch weiter zu verschärfen.

Da die Umsetzung der o.g. Vereinbarung eine deutliche Reduzierung der Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten würde, fordert die Stadt Werne den Kreis Unna um entsprechende Berücksichtigung.

## II. Senkung der LWL-Umlage (Weitergabe)

Der Arbeitskreis der Kämmerer und Kämmerinnen unterstützt den Kreis Unna ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage.

Auch der LWL sollte und muss zu einer deutlichen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kommen und damit bisher geplante Steigerungen bei seinen Umlagesätzen möglichst vermeiden.



Sofern dies, wie in den Vorjahren auch, zu einer Senkung der Forderungen des LWL an den Kreis Unna führt, sollte auch dies, zusätzlich zu der unter I. aufgestellten Forderung bzgl. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises, zu einer Absenkung der Kreisumlage führen.

### III. Personalaufwand

Beschränkung von umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das notwendigste Maß.

Hierzu wird an die Situation in den kreisangehörigen Kommunen erinnert. Ähnliche Steigerungsraten würden die dortigen Haushalte vor Ort nicht verkraften und sie würden dort auch den jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher in Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit geringen (den wenigsten) Steigerungsraten arbeiten können.

Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten HH-Planung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen stieg im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen an.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der bereits erreichten Höhe der Kreisumlage nicht verkannt werden darf, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

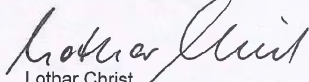
Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna zusätzlich darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht immer weiter steigt.

Sofern den o.g. Forderungen und Anregungen gefolgt wird, werden seitens der Stadt Werne keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Lothar Christ  
Bürgermeister